



Mit dem kantonalen Integrationsprogramm Graubünden KIP (2014-2017) fit für die Zukunft!

Information und Beratung

Erstinformationen: Alle neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer sollen die für sie wichtigen Informationen erhalten, um sich im Alltag zurechtzufinden. Gemeinden haben diesbezüglich eine Informationspflicht, die sie z.B. im Rahmen von Begrüssungsgesprächen bzw. Informationsveranstaltungen wahrnehmen können. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Vorhabens.

Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen: Personen aus Drittstaaten mit einem längerfristigen Aufenthaltsrecht werden zu individuellen Beratungsgesprächen eingeladen. Im Bedarfsfall werden sie einem Integrationsförderangebot zugewiesen.

Informationszentrum Integration Chur: Das kantonale Informationszentrum Integration ist für die einheimische wie ausländische Wohnbevölkerung erste Anlaufstelle bei Fragen rund um das Thema Integration und Sprachförderung. Die Bedürfnisse nach lokalen Informations- und Kompetenzzentren werden geprüft.

Integrationswebseite Graubünden: Die kantonale Internetseite www.integration.gr.ch bietet ausführliche Informationen zur Integrationspolitik, zum Leben und Arbeiten in der Schweiz – dies in 12 Sprachen auch als Audiodateien – sowie eine Übersicht der Sprach- und Integrationsangebote.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Bevölkerung ist informiert über die Ziele der Integrationspolitik und der Integrationsförderung sowie über die besonderen Bedürfnisse von Ausländerinnen und Ausländern. Nebst vielfältigen Informationsarbeiten der Fachstelle Integration ist Graubünden Partnerkanton der Migrationszeitung MIX, welche zweimal jährlich erscheint. Dreimal jährlich wird ein elektronischer Newsletter zu Integrationsthemen verschickt.

Informationsmaterialien: Die kantonale und kommunale Verwaltung richtet ihr Informationsangebot auch auf die Bedürfnisse der fremdsprachigen Bevölkerung aus und gewährleistet damit einen chancengleichen Zugang zu wichtigen Informationen.

Diskriminierungsschutz: Der Bedarf zum Schutz vor Diskriminierung und einer entsprechender Beratung wird mit allen relevanten Stellen im Kanton geprüft mit dem Ziel ein bedürfnisorientiertes Beratungsangebot aufzubauen. Gleichzeitig wird die Bevölkerung zum Thema Diskriminierung und Schutz vor Diskriminierung sensibilisiert.

Fit für den Umgang mit Vielfalt: Die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen fördern die interkulturellen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden mittels entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen wie «Interkulturelle Kompetenzen», «Umgang mit Vielfalt» und «Diskriminierungsschutz».

Beratung von Gemeinden und Organisationen: Die Fachstelle Integration berät und unterstützt Gemeinden und Organisationen bei der Planung und Umsetzung von Integrationsförderprojekten.

Gesundheitsförderung: Die ausländische Bevölkerung ist über das Gesundheitswesen informiert und findet einen verbesserten Zugang zu Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung.

Kurse für das Erlernen einer Kantonssprache: Jede Region verfügt über geeignete und qualitativ gute Sprachkursangebote, damit Migranten und Migrantinnen die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse der lokalen Sprache erwerben können.



Frühe Förderung: Kantonale Grundlagen für die frühe Förderung von Kindern im Vorschulalter werden erarbeitet. Familien mit Migrationshintergrund kennen die Bedeutung der sprachlichen und sozialen Frühförderung und haben chancengleichen Zugang zu den entsprechenden Angeboten der frühen Förderung. Für Spielgruppenleiterinnen werden Weiterbildungsprogramme in den Bereichen Sprachförderung und Elternmitwirkung angeboten.

Schul- und Berufsbildungssystem: Ausländische Eltern wissen, wie das Schul- und Berufsbildungssystem funktioniert und sind in der Lage, ihre Kinder in ihrem Bildungsprozess angemessen zu unterstützen.

Förderung von spät eingereisten Jugendlichen/jungen Erwachsenen: Berufsintegrationsprogramme ermöglichen spät eingereisten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen den Zugang zu einer Qualifizierung bzw. einer Berufsbildung.

Integration am Arbeitsplatz: Der auf Bundesebene angestossene Integrationsdialog mit Arbeitgebern wird auf kantonaler Ebene fortgesetzt. Arbeitgebende sind sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in Bezug auf Integration von ausländischen Mitarbeitenden bewusst und fördern aktiv deren Aus- und Weiterbildung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht.

Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen: Der Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wird mittels Sprachkursen und berufsintegrierenden Fördermassnahmen gezielt unterstützt.



Gesellschaftliche und soziale Integration: Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vor Ort wird über die Regelstrukturen, in den Gemeinden, im Quartier, in Vereinen, Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Organisationen gefördert. Entsprechende Projekte und Programme werden durch ein gezieltes Beratungsangebot und über die finanzielle Projektförderung unterstützt.

Verständigung durch interkulturelles Dolmetschen: In besonderen Gesprächssituationen, z.B. im Gesundheits- und Bildungsbereich, ist eine gute sprachliche Verständigung unerlässlich. Mitarbeitende von Institutionen wie Sozialberatungsstellen, Schulen, Einrichtungen im Gesundheitswesen oder RAV-Zentren sind sich dessen bewusst und ziehen im Bedarfsfall professionelle interkulturell Übersetzende bei.

Koordination und Zusammenarbeit: Bund, Kanton, Gemeinden und private Akteure arbeiten in der Integrationsförderung zusammen. Die Fachstelle Integration Graubünden nimmt dabei Koordinations- und Vernetzungsaufgaben wahr und schafft entsprechende Austauschgefässe.

